

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 26.10.11

Genehmigtes

Protokoll

der 828. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 25. Oktober 2011

Beginn: 14.25 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesende Mitglieder

Herr Stein, stv. Vors.
Prof. Meyer
Herr Zorn
Herr Marquardt
Frau Zscheschang
Frau Salomo, stv. Mitglied

Berater

Herr Thurian, SC 3
Frau Kunert, I A
Frau Plaumann, stv.ZFA

Gäste

Herr Zott
Frau Yousaf

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	1
2.	Genehmigung des Protokolls der 826. + 827. Sitzung	vertagt
3.	Berichte	2
4.	Vorstellung eines neuen Kandidaten für die Statusgruppe der Studierenden	2
5.	Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin	2-3
6.	Verschiedenes	3

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 826. und 827. Sitzung

Wurde auf den nächsten Sitzungstermin vertagt.

TOP 3: Berichte

Der stv. Vorsitzende informiert, dass dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „AirTrak Airship“ von VP 2 zugestimmt wurde. Es wurde auf das erste Treffen am 27.10.2011 der AG zur Überarbeitung der zentralen Ordnungen der TU nach der BerlHG- Novelle hingewiesen.

Herr Thurian informiert dass der Erstsemestertag erfolgreich war. Frau Kunert informiert, dass das Annahmeverhalten in diesem Jahr außergewöhnlich war, da es aufgrund der hohen Anzahl von Studienplatzrückgaben teilweise bis zu drei Nachrückverfahren gibt.

TOP 4: Mitglieder der Kommission

Herr Heinrich Zott stellt sich der LSK als Kandidat auf einen vakanten Sitz in der Gruppe der stellvertretenden Studierenden der LSK in der Sitzung vor.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Studierenden des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 1 /828.-25.10.11

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von

Herrn **Heinrich Zott** als stellvertretendes Mitglied in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der Studierenden des Akademischen Senats, Herrn Heinrich Zott als stellvertretendes Mitglied der LSK für die Amtszeit **bis 31.03.2013** zu benennen.

TOP 5: Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin

Die Mitglieder tauschen sich zu dem vorgelegten Arbeitspapier vom 11.10.2011 der Leitlinien für die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Technischen Universität Berlin und den Hinweisen zur Operationalisierung dieser Leitlinien aus. Es werden redaktionelle Ergänzungen unter dem Punkt „Überfachliche und wahlfreie Studienanteile“ hinsichtlich der freien Wahlanteile beschlossen (vgl. S.5 der Erläuterungen zu den Leitlinien). Unter Punkt „Praxisrelevanz und Berufsförderung“ (vgl. ebenfalls S. 5, letzter Absatz) wird nach eingehender Diskussion die folgende Formulierung ergänzt:

„Ein universitäres Studium dient neben der Bildung **auch der wissenschaftlichen Ausbildung und der Vorbereitung auf den späteren Beruf.**“

In den Operationalisierungshinweisen werden zum Punkt Internationalität (vgl. S .3) die Möglichkeiten des Erwerbs von Sprachkenntnissen während des Studiums erörtert. Hierzu gibt es Anregungen, die englischsprachigen Lehrangebote auszubauen und die Möglichkeit Fremdsprachenkenntnisse in einer Fachsprache zu erwerben/zu vertiefen. Außerdem sollte den Studierenden im Rahmen eines Mobilitätsfensters die Möglichkeit der individuellen Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen ihres Studiums gewährleistet werden. Diese redaktionellen Änderungen/Ergänzungen werden in der vorliegenden Fassung der Operationalisierungen vom 25.10.2011 wie folgt beschlossen:

Beschluss LSK 2/828-25.10.2011

Abstimmung: 4:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Leitlinien für die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Technischen Universität Berlin einschließlich den Operationalisierungshinweisen in der beiliegenden Fassung vom 25.10.2011 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und ihre Umsetzung ausdrücklich zu fördern.

TOP 6: Verschiedenes

Es wird auf die Festveranstaltung Campus Charlottenburg – Wir starten gemeinsam ins neue Semester hingewiesen. VP 2 bietet nach dem AS am 26.10.2011 eine Vorstellung des neuen Campusmanagements an.

Frau Plaumann berichtet von einer Studie von Opfern sexueller Gewalt, insbesondere bei Studentinnen. An der TU werden jährlich ca. 4-8 Fälle gemeldet.

Die nächste Sitzung der LSK findet am **22. November 2011** im **H 2037** statt.

Stv.Vorsitzender:

Protokoll:

Marcus Stein

Anja Rocho

LEITLINIEN

für die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Technischen Universität Berlin (TUB)

Der Akademische Senat betrachtet die folgenden thesenartig formulierten Leitlinien als Grundlage für die Abfassung von Zielvereinbarungen in der Lehre sowie für die künftigen Evaluationen der Studiengänge. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten werden Art und Umfang von Maßnahmen zur Erfüllung dieser Leitlinien verbindlich vereinbart. Zur Maßnahmengestaltung im Hinblick auf die Umsetzung dieser Leitlinien empfiehlt die LSK die „Hinweise zur Operationalisierung der Leitlinien für die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Technischen Universität Berlin (TUB)“. Grad und Erfolg der Umsetzung werden über die Lehrleistungskriterien budgetwirksam bewertet.

Für die Studiengänge an der Technischen Universität Berlin gilt:

- **Sie basieren auf der Einheit von Forschung und Lehre.**
- **Sie zielen auf den Erwerb hoher fachlicher und überfachlicher Kompetenz.**
- **Sie berücksichtigen Diversität und setzen Geschlechtergerechtigkeit um.**
- **Sie sind gut studierbar und unterstützen die Vereinbarkeit von Studium und Familie.**
- **Sie reflektieren das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und vermitteln entsprechende inhaltliche und methodische Kompetenzen.**
- **Sie zeichnen sich durch Internationalität aus.**
- **Sie enthalten überfachliche und wahlfreie Studienanteile.**
- **Sie sind praxisrelevant und berufsfördernd.**
- **Sie integrieren moderne Lehr- und Lernformen.**
- **Sie werden durch qualitätssichernde Maßnahmen begleitet.**

Die hier vorgestellten Leitlinien stellen eine Fortschreibung der Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 dar.

Die Leitlinien für die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen stehen ohne jede Einschränkung im Einklang mit dem Leitbild der Technischen Universität Berlin vom April 2011, der Qualitätspolitik in Studium und Lehre der Technischen Universität Berlin vom Mai 2008, den Umweltleitlinien der Technischen Universität Berlin aus dem Jahr 1997 sowie der Unterzeichnung der Copernicus-Charta im Jahr 1993.

COPERNICUS (CO-operation Programme in Europe for Research on Nature and Industry through Coordinated University Studies) ist ein Programm der CRE (europäische Hochschulrektorenkonferenz), dessen Ziel es ist, Hochschulen und sonstige betroffene

Sektoren der Gesellschaft aus ganz Europa zusammenzubringen, um ein besseres Verständnis der Wechselwirkung zwischen Menschen und Umwelt sowie die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Umweltfragen zu fördern. Daran anknüpfend wird Nachhaltigkeit als Leitprinzip institutioneller und organisationaler Hochschulentwicklung realisiert (www2.leuphana.de/copernicus/home, 04.10.2011).

Die Fakultäten sind aufgefordert, die bestehenden Studiengänge sowohl anhand vorliegender Leitlinien als auch der Copernicus-Richtlinien (Richtlinien zur Umsetzung der Copernicus-Charta) zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Neue Studiengänge werden unter Berücksichtigung beider Vorgaben konzipiert.

Nachfolgend werden die Leitlinien im Einzelnen erläutert.

Erläuterungen zu den Leitlinien

Einheit von Forschung und Lehre

Das bürgerliche Grundrecht der Wissenschafts-, Forschungs- und Lehrfreiheit wird durch die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung der Studiengänge vermittelt.

Universitäre Studiengänge zeichnen sich durch eine forschungsgekoppelte Konzept- und Theorieorientierung aus. Die Studiengänge der TUB berücksichtigen diesbezüglich soweit wie möglich die universitätsspezifischen Forschungsschwerpunkte. Geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge weisen in der Regel eine Technikorientierung auf, soweit dies dem jeweiligen Fach angemessen ist. Natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge vermitteln die geistes-, sozial- und planungswissenschaftlichen Grundlagen eines im Hinblick auf das Gemeinwohl verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit der Technik.

Die Reflexion der neuesten Forschungsstände sichert nicht nur die Aktualität der Lehrinhalte, sondern fördert die verständliche Vermittlung an die Studierenden und hilft zugleich bei der zielgruppengerechten Darstellung bzw. Publikation in der Öffentlichkeit. Deshalb sind die Lehrenden sowohl in der Lehre als auch in der Forschung im Idealfall ausgewiesene Wissenschaftler/-innen bzw. Praktiker/-innen.

Generell folgt die Forschung dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und spiegelt sich dementsprechend in den TUB-spezifischen Zukunftsfeldern.

Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb

Die Lösung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben in der beruflichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxis erfordert sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen sowie die Fähigkeit, diese durch selbstständige Weiterbildung immer wieder zu aktualisieren. Zum Kompetenzfeld „Fach“ zählt die TUB in Anlehnung an die „Criteria for Academic Bachelor's and Master's Curricula“ von Meijers et al. (2005) Fachkompetenz, Forschungsbefähigung sowie Entwicklungskompetenz; dem überfachlichen Kompetenzspektrum ordnet die Universität unter Bezugnahme derselben Quelle wissenschaftliche Herangehensweise, intellektuellen Fähigkeiten, Kooperation und Kommunikation (Methode) sowie gesellschaftsrelevante und strategische Kompetenzen (Kontext) zu.

Um dem Anspruch zu bilden und gleichzeitig auszubilden gerecht zu werden, entwickelt das Universitätsstudium gleichrangig die Fähigkeit zur Reflexion über das Fach und seiner Bezüge sowie zum selbstbestimmten lebenslangen Lernen. Dementsprechend ist das Studium auch im fachlichen Bereich vorwiegend auf die Vermittlung von methodischen und konzeptionellen Fähigkeiten ausgerichtet.

Diversität und Geschlechtergerechtigkeit

Die TUB berücksichtigt in ihren Kernprozessen Lehre und Forschung als auch in ihrem gesamten Handeln den Pluralismus der Gesellschaft. Unterdrückung oder Benachteiligung aufgrund von Religion, Geschlecht, Handicaps, sexueller Orientierung oder Herkunft werden nicht akzeptiert und aktiv abgebaut. Die TUB professionalisiert und sensibilisiert demzufolge

ihre Lehrenden und Studierenden für einen offenen, dialogorientierten Umgang mit vielfältig und international geprägten Sichtweisen.

Geschlechtergerechtigkeit ist eines der Ziele der TUB, dessen stetige Umsetzung sie konsequent vorantreibt. Mögliche Benachteiligungen werden dadurch vermieden und alle sinnvollen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft. Durch eine veränderte, sprich an Chancengleichheit orientierte, Fachkultur in Lehre, Forschung und Studium gelingt eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter.

Studierbarkeit und Familienfreundlichkeit

Die Studienanforderungen sind für alle Studierenden mit angemessenem Arbeitsaufwand in der Mindeststudiendauer erfüllbar. Insbesondere berücksichtigen sie die besonderen Belange von Studierenden mit Kindern und Studierenden, die andere Angehörige pflegen. Es ist sichergestellt, dass Studierende auch nach einer Studienunterbrechung möglichst ohne weitere Verzögerungen ihr Studium wieder aufnehmen und zügig zum Abschluss bringen können. Werden Probleme im Bereich Studierbarkeit durch Lehrevaluationen oder Abbruchquoten sichtbar, steuern die Fakultäten umgehend nach.

Prüfungen bieten für die Studierenden insbesondere in den ersten zwei Semestern des Bachelorstudiums eine Selbstkontrolle und Orientierung, so dass eine rechtzeitige Korrektur von falschen Studienentscheidungen möglich ist.

Sofern der rechtliche Rahmen gegeben ist, halten die Fakultäten die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums vor. Diese Möglichkeit beschränkt sich auf zulassungsfreie Studiengänge und bedarf seitens der Fakultät der Vorlage eines Teilzeitstudienplans zur Gewährleistung der Studierbarkeit.

Nachhaltige Entwicklung

Sowohl in den **Umweltleitlinien** als auch im **Leitbild** nimmt die TUB Bezug auf den Brundtland-Bericht, der seit seiner Veröffentlichung als internationale Grundlage für die Definition einer nachhaltigen Entwicklung gilt. Dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in der Lehre an der TUB liegt somit eine breite Definition mit einer ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension zugrunde. Die drei Dimensionen weisen, jede für sich, eine hohe Komplexität auf, stehen in zahlreichen Wechselbeziehungen zueinander und unterliegen einer ungewissen zukünftigen Entwicklung (Minsch et al., 1998). Die soziale und die ökonomische Dimension sind als gleichrangig zu betrachten und unterliegen insofern keinem Aushandlungsprozess. Nachhaltige Entwicklung erwirkt einen Paradigmenwechsel, welcher auf neue nachhaltige Technologien setzt und Potenzial erschließt, das durch effizientere Ressourcen- und Energieverwendung sowie die gesellschaftliche Akzeptanz einer Suffizienzgrenze entwickelt werden kann (Bossel, 1998).

Die Bedeutung für den Bereich Lehre liegt darin, das Konzept, die Erfordernisse und die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in die Curricula für die Studierenden nachvollziehbar und erfahrbar zu integrieren.

Die einzelnen Dimensionen werden in den Studiengängen ausführlich thematisiert und deren Interaktion im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation der globalen Wirklichkeit aus der Perspektive des jeweiligen Faches kritisch reflektiert.

Die Studierenden müssen sich im jeweiligen Studiengang kritisch mit dem Beitrag ihres Faches für eine globale nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen können. Sie erfassen die Komplexität der Teilbereiche (ökologische, soziale und ökonomische Dimension), deren zahlreiche Wechselbeziehungen und die Ungewissheit zukünftiger Entwicklungspfade (vernetztes Denken) und entwickeln Kompetenzen für ein verantwortungsvolles Handeln im Sinne einer globalen nachhaltigen Entwicklung in ihrem Fach.

Internationalität

Die TUB ist eine starke Forschungsuniversität, die unter den Prämissen wissenschaftlicher Exzellenz, hoher Innovationsfähigkeit, starker Interdisziplinarität sowie sichtbarer ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Relevanz national und international agiert.

Viele Wissenschaftler/-innen der TUB sowie rund 20% der Studierenden kommen aus dem Ausland – letztere aus über 130 Staaten. Ihnen werden neben den international kompatiblen Studiengängen auch Joint Degrees, Doppelmaster- und Doppeldiplomprogramme sowie hervorragende internationale Studiengänge und eine Vielzahl an Promotionsprogrammen angeboten. Das breite Fächerspektrum der TU Berlin ermöglicht ihnen dabei einen transdisziplinären wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn. Dieser trägt der globalen, gesellschaftlichen und TUB-spezifischen Verantwortung Rechnung.

Die TUB bietet im Rahmen des Studiums die Möglichkeit, Auslandserfahrungen zu sammeln, Kompetenz im Umgang mit fremden Kulturen zu entwickeln, Sprachkenntnisse zu erwerben und internationale persönliche Kontakte aufzubauen. Neben der guten fachlichen Ausbildung sind dies wichtige Zusatzqualifikationen für die Qualifizierung für einen internationalen Arbeitsmarkt und die Fähigkeit, mit internationalen Partnern zu kooperieren und in internationalen Teams zu arbeiten.

Die TUB ist bestrebt, internationale Wissenschaftler/-innen von sehr gutem Ruf zu gewinnen und mit ihnen auch die Internationalität des Lehrkörpers zu steigern.

Überfachliche und wahlfreie Studienanteile

Für das Verständnis von Welt und den Erwerb der Handlungskompetenz in einer Welt mit zunehmenden Komplexitäts- und Verflechtungsgrad (Globalisierung) bedarf es der Fähigkeit des vernetzten Denkens. Aus diesem Grund beschäftigen sich die Studierenden neben dem vertieften Studium ihres Faches auch mit anderen, fächerübergreifenden Disziplinen. Sie verstehen das Zusammenspiel der Disziplinen und erwerben dabei zumindest eine Orientierungskompetenz, die sie befähigt, sich später in einer solchen Disziplin weiterzubilden. Außerdem fördert die Beschäftigung mit überfachlichen und wahlfreien Studienanteilen die individuelle fachliche Profilbildung und darüber hinaus die Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zusätzlich zum gewählten Studium.

Praxisrelevanz und Berufsförderung

Ein universitäres Studium dient neben der Bildung auch der wissenschaftlichen Ausbildung und der Vorbereitung auf den späteren Beruf. Deswegen wird, vor allem im Bachelorstudium, der Anwendungsbezug verstärkt. Damit werden zum einen die Studierenden auf die beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen vorbereitet, zum anderen werden die

zukünftigen Absolventen/-innen in die Lage versetzt, in Abhängigkeit ihrer Interessen den Blick auf mögliche spätere Tätigkeitsfelder in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu lenken. Ziel dabei ist neben einem frühzeitigen Kontakt mit möglichen beruflichen Praxisfeldern eine betreute theoriegeleitete Auseinandersetzung mit konkreten fachlichen Problemen im gesellschaftlichen Kontext.

Lehr- und Lernformen

In einem Modul sind nach Inhalt, Qualifizierungsziel und Studienphase zusammengehörige Lehrveranstaltungen zusammengefasst. Module sind so gestaltet, dass sie in der Regel von einem Prüfer bzw. einer Prüferin geprüft werden können. Sie sind nicht zu umfangreich (Kombinationsmöglichkeiten), aber auch nicht zu kleinteilig (Zusammenfassungen von Kompetenzziele). Es wird ein Umfang von 4 bis 6 SWS empfohlen, dieser entspricht potenziell 6 bis 9 ECTS. Module werden in der Regel studienbegleitend abgeprüft. Die Prüfungsordnungen sind auf die EDV-gestützte Prüfungsverwaltung abgestimmt und berücksichtigen die verbindlichen Standards und Fristen. Die Anmeldungen zu den Modulprüfungen erfolgen online.

Die Lehrveranstaltungen nutzen die durch den Computereinsatz möglichen Lehr- und Lernformen angemessen, so z. B. in Form des E-Learnings.

Das didaktische Konzept für den Computereinsatz stellt sicher, dass die Möglichkeiten zur persönlichen Auseinandersetzung mit Lehrinhalten und zur Kommunikation zwischen den Beteiligten nicht eingeschränkt, sondern verbessert werden; denn Ziel des Computereinsatzes soll nicht das Einsparen, sondern der sinnvolle Einsatz von Personal sein.

Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Die Hochschulen sind durch den Gesetzgeber verpflichtet, die Qualität der Lehre regelmäßig durch die Studierenden bewerten zu lassen (vgl. HRG § 6, vgl. Hochschulvertrag Land Berlin mit TUB § 10 A. 1). Infolgedessen hat die TUB seit August 2009 eine Evaluationsordnung, welche die Evaluation von Lehrveranstaltungen in § 6 beschreibt.

Die Qualitätssicherung der Studiengänge inklusive der Module und Lehrveranstaltungen hält die beruflichen Startchancen der Absolventen/-innen dauerhaft auf hohem Niveau. Außerdem trägt sie zur Qualitätsverbesserung des Studienangebots bei, indem Befragungsergebnisse z. B. in die Entwicklung von Studiengängen einfließen.

Ein geeignetes Mittel zur Qualitätssicherung und -verbesserung sind regelmäßige interne und externe Evaluationen. Diese weisen sowohl die Stärken eines Studienganges aus und dokumentieren die guten Leistungen als sie auch die Schwachstellen aufzeigen. In der Folge werden geeignete Maßnahmen zur Behebung eingeleitet. Die Einbeziehung von TUB-Alumni in die Bewertung ist Standard.

Die regelmäßigen Berichte der Fakultäten über die durchgeführten Maßnahmen und deren Umsetzungserfolg sind Gegenstand der Bewertung durch das Controlling und gehen in die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten ein.

Literaturverzeichnis

Bossel, H. (1998). *Globale Wende. Wege zu einem gesellschaftlichen und ökologischen Strukturwandel*. München: Droemer Knauer.

Minsch, J., Feindt, P.-H., Meister, H.-P., Schneidewind, U. & Schulz, T. (1998). Institutionelle Reformen für eine Politik der Nachhaltigkeit. In Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Bundestages (Hrsg.) *Konzept Nachhaltigkeit*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.

Hinweise zur Operationalisierung der

LEITLINIEN

für die Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Technischen Universität Berlin (TUB)

Einheit von Forschung und Lehre

Die Studierenden sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt an Fragestellungen und Methoden der Forschung herangeführt werden, z.B. in forschungsorientierten Veranstaltungen wie Projekten, Kolloquien etc. Das fördert das Studienverständnis und erleichtert somit die Entscheidung für Studienschwerpunkte. Außerdem erhöht die Beteiligung von Studierenden am Forschungsprozess das Innovationspotenzial. Deshalb sollen die Studierenden mindestens einmal im Studium in ein Forschungs- bzw. künstlerisches Entwicklungsprojekt eingebunden werden.

Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb

Die Modulhalte müssen regelmäßig – entsprechend dem Forschungsstand des Faches sowie dem beruflichen Anforderungsprofil – aktualisiert werden. In Lehrveranstaltungen sowie in Forschungsvorhaben sollen dabei auch die Bezüge zu relevanten anderen Disziplinen herausgearbeitet werden, um exemplarisch mehrere Sichtweisen auf ein Problem sowie die notwendigerweise interdisziplinären Lösungsansätze zu entwickeln.

Erfolgreiches Arbeiten in einer durch Globalisierung, Arbeitsteilung, Kooperation und Wettbewerb bestimmten Berufswelt setzt neben fachlichen Fähigkeiten in wachsendem Maße ebenso soziale Kompetenzen wie z. B. Kommunikations- und Teamfähigkeit, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum kritischen Hinterfragen bzw. Reflektieren voraus. Den Erwerb dieser Kompetenzen müssen die Fakultäten sowohl selbstständig als auch zunehmend interfakultativ kooperierend durch das Angebot entsprechender Lehrveranstaltungsinhalte und -formen fördern (Freie Wahl, Seminare, arbeitsteilige Projekte, Praxisprojekte, selbstständige Arbeit in Kleingruppen, Präsentationen u./o. ä.).

Diversität und Geschlechtergerechtigkeit

Gerade für die Lehre in technikorientierten Studiengängen gilt, dass sie Ergebnisse der hochschuldidaktischen Forschung weiterhin verstärkt berücksichtigen muss. Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung sollen als Gender-Aspekte bei der Entwicklung und Fortschreibung der Studiengänge einfließen. Um einem Profilelement "Gender" gerecht werden zu können ist es notwendig, in den einzelnen Modulen systematisch nach Genderansätzen zu suchen, Wege der Umsetzung zu finden und Gender-Kompetenz seitens der Lehrenden stetig zu erweitern, und diese in der Folge dann an die Studierenden als berufsübergreifende Schlüsselkompetenz weiter zu vermitteln. Es bedeutet folglich, dass in Lehre, Forschung und Studium als auch in der Kooperation mit der Wirtschaft gendersensibel und somit auch frauengerechter gelehrt, geforscht und agiert wird.

Studierbarkeit und Familienfreundlichkeit

Das erfordert im Rahmen der organisationalen Konstellation die Erfüllung insbesondere folgender Kriterien: überschneidungsfreier Studienablauf ohne Zeitkonflikte; angemessene Berücksichtigung von Zeiten zum Selbststudium; Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeiten für Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Berufspraktika, Prüfungsvorbereitung etc.; funktionierende Prüfungsorganisation ohne unnötige Verzögerungen. Abschlussarbeiten müssen in der vorgesehenen Zeit erfolgreich bearbeitbar sein. Für die Gruppe der Studierenden mit besonderen Belastungen wie Pflege von Angehörigen und/oder Versorgung von Kindern oder derer, die sich hochschulpolitisch und/oder ehrenamtlich engagieren, werden flexible Lösungen wie z. B. Service-Learning-Ansätze vorgesehen.

Den Studierenden soll die Möglichkeit zur selbstständigen Gestaltung ihres Studienprofils gegeben werden. Dazu müssen sowohl im fachspezifischen als auch im überfachlichen Teil angemessene Wahlmöglichkeiten angeboten und gewährt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die jeweils zusammengestellten Studienprofile inhaltlich sinnvoll und qualitativ angemessen sind.

Zur Studierbarkeit gehört auch eine effektive Beratung. Deshalb müssen die Fakultäten eine qualifizierte (Studienfach-)Beratung in allen Phasen des Studiums und in ausreichendem Umfang sicherstellen. Das betrifft die direkte Beratung durch das Lehrpersonal (insbesondere die Professoren und Professorinnen) aber auch allgemeine Maßnahmen wie z.B. Einführungsveranstaltungen, Mentoring-Programme, Prüfungsberatung, Praktikumsberatung und studentische Studienfachberatung etc. Die fundierte Beratung schließt auch den überfachlichen und wahlfreien Studienanteil mit ein.

Beispiele für operatives Geschäft:

- spezielle Schulungen für die Studienfachberater/-innen zu diesem Thema
- offensiver Umgang mit dem Thema Studium und Familie auf den jeweiligen Webseiten der einzelnen Studiengänge und ein ausgewiesenes Beratungsangebot in den Fakultäten
- Offenheit für individuelle Lösungen (Nachteilsausgleiche bei Prüfungsleistungen, Fehlzeiten durch Krankheit des Kindes etc.)
- Ideen zur Platzvergabe bei Praktika, Laborzeiten, Seminaren etc., z.B. immer fünf Plätze für die Zielgruppe bei teilnahmebeschränkten Plätzen freihalten
- dieses Thema in die Studienordnung des jeweiligen Studienganges aufnehmen
- bei der Lehrevaluation entsprechende Fragen berücksichtigen
- Bereitstellen entsprechender E-Learning-Module

Nachhaltige Entwicklung

Als Unterzeichnerin der **Copernicus-Charta** hat sich die TUB zu vier Hauptzielen einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet:

- Integrieren nachhaltiger Entwicklung in das gesamte System Hochschule,
- Initiieren und Durchführen interdisziplinär ausgerichteter Forschungsprojekte,
- Kommunizieren von Forschungsergebnissen an Entscheidungsträger und –trägerinnen in Wirtschaft und Politik,

- Vernetzen von Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Bereichen im regionalen, nationalen und europäischen Rahmen.

Für die Begutachtung im Sinne eines Assessments bestehender Studiengänge anhand der Copernicus-Richtlinien gilt: Zu überprüfen ist, ob die Gestaltung der Studiengänge den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung entspricht und ob das entsprechende Fachwissen über nachhaltige Entwicklung am Fachgebiet vorhanden ist. Ist das nicht ausreichend der Fall bzw. sind die entsprechenden Kompetenzen am Fachgebiet nicht vorhanden, werden diese eingeholt und eine Optimierung der Studiengänge vorgenommen. Neue Studiengänge werden so entwickelt, dass sie von vornherein das Thema nachhaltige Entwicklung beinhalten. Dafür sind sie inter- und transdisziplinär angelegt. Über die entsprechenden Modulbeschreibungen ist sowohl für bestehende als auch für neue Studiengänge eine Beschäftigung mit dem Thema nachhaltige Entwicklung zu erwirken. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Verbindung von MINT-Fächern mit den Sozial-, Geistes- und Planungswissenschaften zu legen. Da ein Großteil der Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den Fachdisziplinen aus dem studentischen Bereich kommen (vgl. Blue Engineers), sind die Fachgebiete der TUB ausdrücklich aufgerufen, diese zu unterstützen und zu befördern. Weitergehendes Engagement der Lehrenden und Studierenden in Richtung nachhaltige Entwicklung ist ausdrücklich erwünscht, z.B. die Umsetzung des Forderungskatalogs des Netzwerkes der studentischen Nachhaltigkeitsinitiativen.

Internationalität

Durch stärkere Einbeziehung internationaler Elemente wie z. B. das Angebot in Fremdsprachen abgehaltener Lehrveranstaltungen, insbesondere der Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots, und durchgängig fremdsprachiger Literatur in das Studium soll erreicht werden, dass TUB-Studierende leichter an ausländische Universitäten wechseln können und TUB-Absolventen/-innen einen besseren Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt erhalten. Fremdsprachige Arbeiten und Lehrveranstaltungen werden gefördert, so dass auch verstärkt Lehrpersonal aus dem Ausland eingesetzt werden kann. Das Angebot an fachspezifischen Sprachkursen soll der Nachfrage seitens der Studierendenschaft gerecht werden.

In die Lehre sollen verstärkt internationale Projekte einbezogen werden wie z.B. distance teaching and learning und gemeinsame Abschlussarbeiten. Die Studierendenaustauschprogramme sollen fortgesetzt und ausgebaut werden, um den Studierenden der TUB die Möglichkeit zu Auslandserfahrungen bereits während des Studiums zu bieten und ihre späteren beruflichen Chancen zu erhöhen. Hierfür sind Maßnahmen zur Förderung der Mobilität, wie z. B. Mobilitätsfenster und learning agreements, zu berücksichtigen.

Aufenthalte von TUB-Studierenden und –Lehrenden an ausländischen Universitäten sind zu fördern, z. B. durch bilaterale Abstimmung über Studienmodule. Es muss vereinfachte und transparente Anerkennungsregelungen für im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen geben.

Für die internationale Anerkennung ihrer Examen sollen alle Absolventen/-innen der TU Berlin einen englischsprachigen Anhang zum Hochschulzeugnis erhalten mit einer Erläuterung der Prüfungsleistungen (Diploma Supplement).

Überfachliche und wahlfreie Studienanteile

Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen vor, dass sich die Studierenden im Rahmen ihres Fachstudiums mindestens mit einer anderen Wissenschaftskultur befassen (Ingenieur- und Naturwissenschaften versus Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften). Der zeitliche Umfang hierfür beträgt mindestens 15 % des gesamten Studiumumfangs und erfolgt immer unter Beachtung des jeweils gültigen Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG).

Die Fakultäten sollen dafür Sorge tragen, dass die Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen für die Wahl ihres jeweiligen überfachlichen Studiums wohldefinierte und sinnvoll zusammengestellte Angebote vorfinden. Die Angebote sollen von den anbietenden und abnehmenden Fakultäten inhaltlich und organisatorisch (Umfang, Leistungsnachweise etc.) gemeinsam gestaltet werden.

Praxisrelevanz und Berufsförderung

Praxisrelevanz soll in jedem Fall integraler Bestandteil von Lehrveranstaltungen sein, so z.B. in Form der Verwendung anschaulicher Beispiele für die Anwendung theoretischer Grundlagen, der Durchführung praxisrelevanter Projekte, der Einbeziehung externer Lernorte wie Betriebserkundungen oder Exkursionen, der Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis, der Beteiligung an Forschungsprojekten etc.

Die Studien- und Prüfungsordnungen sollen in der Regel ein betreutes Praxisprojekt vorsehen, das mit einem Bericht abgeschlossen wird.

Lehr- und Lernformen

Neben die Veranstaltungen zur reinen Wissensvermittlung tritt in verstärktem Umfang das Durcharbeiten des multimedial angebotenen Stoffes, ggf. in betreuten Kleingruppen. Die Fakultäten sollen den Studierenden durch geeignete multimediale Ausstattung die verstärkte Nutzung von Computern ermöglichen, und sie sollen Lehrende wie Studierende im Umgang mit dieser Ausstattung unterstützen. Dieser Ansatz trägt zusätzlich zur Flexibilisierung des Studiums bei: So kann die Studierendengruppe mit besonderen Belastungen oder sich über eine Nebentätigkeit finanzierende Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen.

Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Folgende Evaluationen führt die TUB durch:

- intern: jährliche Absolventen/-innen-Befragung seit Jg. 2008 -> Verbundprojekt mit Incher Kassel
- intern: regelmäßige Lehrevaluation seit SS 08 an allen Fakultäten, seit 08/2009 mit Evaluationsatzung
- intern: kompetenzorientierte Studiengangsevaluation
- intern: alle fünf Jahre Befragung des wissenschaftlichen Personals (WM-Studie) seit 2002
- Genderreport (geplant)
- extern: alle zwei Jahre Teilnahme am Konstanzer Studierendensurvey seit 1983 -> AG Hochschulforschung

Zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebots können beitragen: regelmäßige Prüfung des Curriculums am fachlichen Stand und an den Anforderungen der angestrebten Berufsfelder; die regelmäßige Abstimmung der Lehrenden über das Lehrangebot; Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden, insbesondere auch auf den Gebieten der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lehrformen und Medien; besondere Angebote zur Qualifizierung von Tutoren und Tutorinnen.